

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0908/2010
Auskunft erteilt: Herr Hagel
Ruf: 0 25 06/93 19 160
E-Mail: Hagel@stadt-muenster.de
Datum: 01.02.2011

Betrifft

Schenkung einer Skulptur für den Kreisverkehr Erbdrostenweg/Delstrup/Vörnste Esch in Münster-Gremmendorf

Beratungsfolge

22.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
30.03.2011	Kulturausschuss	Vorberatung
06.04.2011	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Schenkung einer Skulptur des Bildhauers Fabian Janning für den Kreisverkehr Erbdrostenweg/Delstrup/Vörnste Esch in Münster-Gremmendorf wird zugestimmt.
2. Die Schenkung erfolgt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Schenkungsvertrages.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Schenkung keine unmittelbaren Kosten entstehen. Folgekosten entstehen durch die jährliche Begehung. Nach einem Zeitraum von 12 Jahren können Folgekosten durch eventuell notwendige Reparaturen entstehen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 18.05.2010 beschlossen, der Katholischen Pfarrgemeinde St. Ida Münster-Gremmendorf im Rahmen der Vergabe von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost einen Zuschuss zum Kauf einer Skulptur für den neuen Kreisverkehr Erbdrostenweg/Delstrup/Vörnste Esch zu gewähren.

Die Pfarrgemeinde St. Ida Münster-Gremmendorf schlägt vor, auf dem Kreisverkehr die Skulptur „Interaktion“ des Bildhauers Fabian Janning aufzustellen (Anlage 2). Die aus Ibbenbürener Sandstein bestehende Skulptur ist Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost sowie Vertreterin-

nen und Vertretern des Kulturamtes, des Ordnungsamtes, des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz, des Amtes für Immobilienmanagement und des Tiefbauamtes im Rahmen eines Orts-termins am 29.06.2010 vorgestellt worden. Dabei wurden gleichzeitig Rahmenbedingungen und Eckpunkte (z. B. Verkehrssicherheit, Verkehrssicherungspflicht, Standsicherheit, Unterhaltung, etc.) des Skulpturenprojektes besprochen.

Die Verwaltung hat die als Anlagen 1 (Schenkungsvertrag) und 3 (Werkvertrag) beigefügten Vertragsentwürfe erstellt.

Besonders zu erwähnen ist, dass der Bildhauer Fabian Janning für einen Zeitraum von 12 Jahren beginnend mit der Abnahme der Skulptur in regelmäßigen Abständen die Unversehrtheit der Skulptur kontrolliert und alle während dieses Zeitraums notwendigen Reparaturen auf seine Kosten übernimmt. Darüber hinaus ist die Stadt Münster berechtigt, die Skulptur ohne Angabe von Gründen jederzeit zu entfernen. Somit ist gewährleistet, dass eine unvorhersehbare Kostenbelastung für die Stadt Münster nicht entsteht.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 – Schenkungsvertrag
Anlage 2 – Skulpturenvorschlag
Anlage 3 – Werkvertrag